## **Beschluss:**

Der Rat nimmt die vom BTV zur Verfügung gestellten Unterlagen aus der BTV Verbandsversammlung vom 11.07.2018 i.V.m. den Unterlagen für die Erstellung dieser Ratsvorlage zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat / Der Rat erklärt seinen Willen, dass der Zweckverband BTV zum 31.12.2018 aufgelöst werden soll. Dieser Wille steht unter der Prämisse, dass die zukünftige Aufgabenwahrnehmung nicht ausschließlich alleine durch die Schloss-Stadt Hückeswagen erfolgt, sondern im Rahmen einer Kooperation zwischen örE, BWS GmbH und BAV.

- Die Vertreter der Schloss-Stadt Hückeswagen werden ermächtigt und angewiesen, eine Auflösung des BTV zum 31.12.2018 in der nächsten Verbandsversammlung des BTV zu beschließen.
- 2. Die Rechte und Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach dem neuen Verpackungsgesetz werden ab dem 01.01.2019 vom BAV in seiner Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrgenommen.
- 3. Die der Schloss-Stadt Hückeswagen zustehenden Gesellschafteranteile an der BWS GmbH sollen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung dem für das Gemeinde-gebiet zuständigen öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) BAV übertragen werden.